

Ansprechpartner, der elektronischen Verfahrensabwicklung und des elektronischen Amtshilfesystems. Das Normenscreening wird eine konzertierte Aktion aller staatlichen und vom Staat mit Rechtsetzungsbefugnissen ausgestatteten Ebenen sein.

Trotz der verteilten Zuständigkeiten ist es daher sinnvoll, dass die Bundesländer und die betroffenen Ressorts der Bundesregierung eng zusammenarbeiten. Derzeit wird in einer Arbeitsgruppe auf Bund-Länder-Ebene, an der unterschiedliche Ressorts beteiligt sind, an gemeinsamen Eckpunkten und Prüfrastern gearbeitet. Ich nenne beispielhaft ein Anforderungsprofil und Pflichtenheft für einheitliche Ansprechpartner. Dieses wurde in einer ersten Fassung den interessierten Einrichtungen und Verbänden, kommunalen Spitzenverbänden und Kammern vorgestellt und mit diesen diskutiert.

Zum jetzigen Zeitpunkt würde ein Planspiel – das Beispiel REACH greift in diesem Zusammenhang nicht; dieses ist bei einem anderen Verfahrensschritt sehr erfolgreich gewesen – wenig helfen.

Auch das geforderte Normenscreening wird mit umfangreichen Arbeiten verbunden sein, da grundsätzlich alle für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit geltenden Verfahren und Formalitäten auf allen Ebenen gesichtet werden müssen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuschke?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Ministerin, ich will gar nicht in Abrede stellen, dass Sie die richtigen Bereiche nennen, in denen die Umsetzung zu erfolgen hat. Aber Sie sind heute genauso wenig wie vor einigen Monaten, als wir diesen Antrag schon einmal gestellt haben, in der Lage, darzustellen, welche konkreten Schritte Sie in der Zwischenzeit gemacht haben. Sind Sie bereit – wir werden den Antrag ja überweisen; so lautet zumindest die Empfehlung –, das dann mit etwas mehr Ruhe und Zeit im Hauptausschuss und im Wirtschaftsausschuss zu tun?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Kuschke, was ich nicht

verstehen kann: War es zu Ihrer Zeit nicht so, dass man, wenn eine Richtlinie in Kraft ist, in Arbeitsgruppen konkrete Umsetzungsschritte verabredet? Ich schildere gerade, wie das bei den einheitlichen Anlaufstellen geht, wie weit wir da sind. Ich kann Ihnen weiter sagen: Im Rahmen von Deutschland-Online wird die Übertragung dieser Verfahren geprüft. Da laufen die entsprechenden Vorbereitungen. Von der Kostenanalyse versprechen wir uns im Moment wenig.

Also: Wir arbeiten zügig, unterrichten Sie auch gerne von Zeit zu Zeit darüber, wie weit wir sind. Bei den einheitlichen Anlaufstellen, Herr Kuschke, haben wir zum Beispiel die schwierige Frage zu beantworten, dass wir, je nachdem, wo wir sie hingeben, wegen des Konnexitätsprinzips sofort Mittel wieder bereitstellen müssen, wenn wir eine andere Organisationsform finden, möglicherweise deutlich weniger. Diese Gespräche können bei Ihnen doch nicht anders gelaufen sein – es sei denn, Sie hatten eine andere Einschätzung von der Selbstverwaltung. Die teile ich dann nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir für heute am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt sind.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/4249** an den **Hauptausschuss** – federführend –, den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**, den **Innenausschuss** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Erheben sich gegen diese Überweisungsempfehlung Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann stelle ich die Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

10 Das Kindergartengesetz lässt weiter auf sich warten, weil die Landesregierung kein seriöser Verhandlungspartner ist!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4237

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und erteile für die antragstellende Fraktion der Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende März wurde der Öffentlichkeit – das haben wir alle wahrgenommen – mit viel Getöse und Eigenlob ein sogenanntes Konsenspapier zum Kindergartengesetz vorgestellt. Es wurde nach einem Jahr der intensivsten Verhandlungen zwischen kommunalen Spitzenverbänden, Kirchen und Freier Wohlfahrtspflege erstellt.

Minister Laschet überschlug sich in den Medien und auch hier bei der Vorstellung im Plenum, es habe etwas nie Dagewesenes stattgefunden, dieser Konsensprozess sei etwas ganz Einmaliges,

(Minister Armin Laschet: So ist es!)

die Landesregierung habe sich mit allen relevanten Gruppen zusammengesetzt, es seien bahnbrechende Ergebnisse erzielt worden,

(Minister Armin Laschet: Richtig!)

nichts weniger als die Grundlage zum modernsten Kindergartengesetz Deutschlands werde damit gelegt.

(Minister Armin Laschet: Richtig!)

Die Freie Wohlfahrtspflege war schon zu diesem Zeitpunkt nicht ganz so euphorisch. Sie hat deutlich gemacht, dass das Ganze ein Kompromiss sei und dass in diesem Prozess alle Beteiligten Abstriche hätten machen müssen.

Wir als grüne Fraktion und auch die SPD-Fraktion kritisierten bereits bei der Vorstellung hier im Parlament, dass relevante Gruppen wie Eltern und Erzieher/-innen nicht an diesem Prozess beteiligt waren. Wir hatten auch viele inhaltliche Kritikpunkte und haben dargestellt, dass hier eher ein fauler denn ein guter Kompromiss vereinbart worden war.

Auf der Grundlage dieses sogenannten Konsenspapiers sollte dann – das war ja der Sinn der Übung – der Gesetzestext formuliert werden. Was dann aber, meine Damen und Herren, im Kabinett als Referentenentwurf verabschiedet wurde, das war nichts weniger als ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die diesen Kompromiss monatelang in schwierigsten Verhandlungen ausgearbeitet hatten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sowohl die Wohlfahrtsverbände als auch die kommunalen Spitzenverbände haben Ihnen, Herr Laschet, Wortbruch vorgeworfen;

(Minister Armin Laschet: Das stimmt doch nicht!)

denn – so die Hauptkritik – Sie hätten das, was im Konsenspapier vereinbart worden sei, nicht in den Referentenentwurf aufgenommen. Der wichtigste Punkt war, dass Sie sozusagen das Herzstück dessen, was vereinbart worden war, nicht aufgenommen haben. Da ging es um die absolute Beliebigkeit durch die Kopfpauschale, mit der keinerlei Standards definiert wurden und die das Finanzierungsrisiko voll auf die Einrichtungsträger verlagert hätte. Diese Kopfpauschale sollte etwas abgemildert werden. Es stand im Konsens, dass über die Gruppengrößen und die entsprechende Finanzierung zumindest gewisse Standards definiert werden sollten.

Ich habe nicht genug Raum, um in fünf Minuten alle Vertragsbrüche im Referentenentwurf aufzählen.

(Minister Armin Laschet: Sie kriegen meine Redezeit!)

Aber Sie finden sie alle in unserem Antrag. Der liegt auf Ihrem Tisch. Sie können das nachlesen.

Ich möchte Ihnen den gravierendsten Vertragsbruch aber doch nicht vorenthalten. Sie haben die ausgehandelten Pauschalen, die sich mit den entsprechenden Berechnungen für den Personaleinsatz im Anhang zum Konsenspapier befunden haben, unter Haushaltsvorbehalt gestellt, hätten diese Pauschalen also ohne Beteiligung des Parlaments und der Öffentlichkeit jährlich festlegen können.

(Minister Armin Laschet: Sie verwechseln zwei Dinge! Der Haushaltsvorbehalt war etwas anderes!)

Damit hätten Sie den Trägern und allen Einrichtungen jede Planungssicherheit genommen. Herr Minister, das ist nichts Geringeres als die reinste Arroganz der Macht.

(Minister Armin Laschet: Boah! Eine Frechheit!)

Sie haben sich hier vollkommen selbstherrlich über das, was vertraglich vereinbart worden war, hinweggesetzt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sehen an diesem Punkt: Die Landesregierung ist zum wiederholten Male wortbrüchig geworden.

Offenbar kann man sich auf Sie als Vertragspartner nicht verlassen. Das haben wir schon bei vielen anderen Punkten im Zusammenhang mit Versprechungen, die Sie in der Öffentlichkeit gegeben haben, gesehen.

(Minister Armin Laschet: Auf Ihre Reden kann man sich auch nicht verlassen!)

Auf den geballten Druck der Verbände und der Öffentlichkeit hin haben Sie gottlob eingelenkt. Die kommunalen Spitzenverbände haben Ihnen sogar Verfassungsklage angedroht,

(Minister Armin Laschet: Auch nicht wahr!)

und Sie haben sich nun bereit erklärt nachzuverhandeln.

Ergebnis: ungenügend; der Kandidat musste nachsitzen. Aber auch wenn Sie jetzt nachverhandeln, so ist dennoch unglaublich viel Porzellan zerschlagen worden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Gravierendste ist, dass sowohl die Kinder als auch die Eltern jetzt weiterhin auf ein neues Kindergartengesetz warten müssen. Sie haben jetzt schon ein Jahr verschenkt, Herr Laschet, indem Sie den nötigen U3-Ausbau hätten voranbringen können, indem Sie die nötige Flexibilität für die berufstätigen Eltern mit Kindern und indem Sie mehr die dringend notwendige Qualitätsverbesserung in den Einrichtungen hätten schaffen können. Das haben Sie weiterhin verzögert, indem Sie noch einmal in den Prozess hineingehen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es muss wieder verhandelt werden, und das Ende des Prozesses ist noch einmal in weite Ferne gerückt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Herr Minister Laschet, ich kann Sie jetzt schon warnen: Machen Sie nicht den durchsichtigen Versuch, uns jetzt auf das festzulegen, was im Konsenspapier festgeschrieben ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin!

Andrea Asch (GRÜNE): Sie wissen genau, dass wir auch das deutlich kritisieren. Aber ich bitte Sie: Nutzen Sie jetzt die Chance, die Sie noch einmal bekommen haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Andrea Asch (GRÜNE): Nutzen Sie die Chance des neuerlichen Referentenentwurfs zur Generalrevision! Beteiligen Sie jetzt die Eltern! Beteiligen Sie die Erzieherinnen, damit sie an diesem gesamten Prozess mitwirken können, sodass etwas Besseres herauskommt als das, was Sie bis jetzt vorgelegt haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. Ich weise übrigens darauf hin, dass ich auch nach wie vor nicht erkältet bin. Sollte ich trotzdem husten, so hat das einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Redezeit, die im Regelfall – und meistens längere Zeit – schon abgelaufen ist.

(Minister Armin Laschet: Saft abdrehen!)

Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Hollstein das Wort.

Jürgen Hollstein (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, der uns von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt worden ist, ist schon etwas abenteuerlich.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Als wir ihn gelesen und studiert haben, habe ich mich gefragt, ob ich in den letzten Wochen und Monaten einem anderen Prozess beigewohnt oder vielleicht einen anderen Referentenentwurf gelesen habe. Wie dem auch sei!

Bei den Fakten kann man relativ kurz bleiben. Die Landesregierung hat erkannt, dass es einen Reformbedarf beim GTK gibt. Wir haben auch gehandelt. Das unterscheidet uns sicherlich von dem, was in der Zeit vor 2005 geschehen ist.

(Beifall von der CDU)

Herr Minister Laschet hat dabei einen neuen Weg beschritten. Er hat nämlich alle Beteiligten an einen Tisch zusammengeholt, hat in einem Moderationsverfahren mit allen zuständigen Mitgliedern dieses Prozesses gesprochen, die Dinge abgestimmt, einen Konsens mit den Trägern und den Kommunen erzielt und darüber im Fachausschuss entsprechend berichtet.

Im März dieses Jahres wurde der hierauf basierende Referentenentwurf eines neuen Kinderbildungsgesetzes, kurz: KiBiz, vorgelegt. Dabei gab es möglicherweise die eine oder andere Unstimmigkeit zwischen dem Konsenspapier und dem, was mit dem Referentenentwurf vorgelegt worden ist.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Aha!)

Sehr schnell wurde die Bereitschaft erklärt, in ein klärendes Gespräch zu kommen. Nach meinem Kenntnisstand hat dieses Gespräch, Herr Minister, gestern stattgefunden. Nach dem, was ich dazu gehört und gelesen habe, ist auch sehr deutlich geäußert worden, dass das Ministerium für alle möglichen Änderungsvorschläge offen ist.

Die Kabinettsvorlage erwarten wir für Ende Mai. Vom Verfahren her ist eigentlich das erst der Zeitpunkt, dass im Kabinett über eine entsprechende Grundlage beraten wird. Zwischendurch haben wir eine ganze Menge Säbelrasseln gehört, zwischendurch haben wir eine ganze Menge Rauschen im Blätterwald gehört. Was ich aus den Gesprächen mit den Beteiligten nicht gehört habe, ist, dass hier von Wortbruch die Rede war. Wir haben heute noch einmal die Gespräche mit Beteiligten geführt. Sie haben nicht bestätigt, dass Sie gesagt hätten, das Ministerium hätte Wortbruch begangen, und sie haben sich deutlich zu dem Kompromiss bekannt.

Der Antrag lässt aber erahnen, dass es wahrscheinlich gar nicht um die Umsetzung des Konsenses geht, sondern darum, den erfolgreich begonnenen Abschluss einer Reform des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder zu verhindern.

(Beifall von der CDU)

Wahr ist doch, dass Sie es wahrscheinlich nicht verkraften, dass die schwarz-gelbe Landesregierung das schafft, was Rot-Grün nicht auf den Weg gebracht hat.

(Beifall von der CDU)

Damit können Sie wahrscheinlich nicht leben. Sie setzen alles daran, diesen Erfolg schlecht zu reden. Das ist nicht das erste Mal. Das haben wir im Zusammenhang mit den Familienzentren erlebt, die mittlerweile von anderen Bundesländern auch mit rot-grüner Beteiligung übernommen und kopiert werden, das haben wir beim Thema Sprachförderung heute Morgen bei TOP 1 intensiv erlebt, und das machen wir auch an vielen anderen Stellen, nicht nur im Bereich der Familienpolitik, aber da fällt es uns insbesondere auf, weil die Familienpolitik mit Minister Laschet in diesem Land einen neuen Stellenwert bekommen hat.

(Beifall von der CDU)

Dabei sind Sie sich noch nicht einmal zu schade, die Interessen anderer vorzuschieben, Halbwahrheiten zu verkünden, und merken dabei gar nicht, dass Sie von den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Lande nicht ernst genommen werden.

Glauben Sie denn, sie würden diese perfide Taktik nicht durchschauen?

Sie fordern in Ihrem Antrag, dass die Landesregierung die Verhandlungen zum neuen Kindergartengesetz neu aufnehmen soll. Das ist bei weitem nicht nötig; denn die Landesregierung hat nach meiner und nach Auffassung meiner Fraktion ihre Aufgaben überaus erfolgreich erledigt.

Im Moderationsverfahren hat man sich auf ein finanzielles Gesamtvolumen geeinigt. Einigkeit wurde auch über das voraussichtliche Buchungsverhalten der Eltern, soweit man das heute sagen kann, erzielt sowie darüber, dass ein Steuerungsverfahren für das Gesamtvolumen notwendig ist.

Sie wollen, dass der vereinbarte Konsens infrage gestellt wird. Die Frage, in welche Richtung dieser gehen soll, beantworten Sie in Ihrem Antrag aber nicht. Das zeigt, dass es Ihnen offenbar gar nicht um die Sache geht, sondern lediglich darum, die bislang erfolgreiche Arbeit der Landesregierung in diesem Punkt zu diskreditieren.

Meine Damen und Herren, das ist keine konstruktive Politik, das hilft niemandem weiter, und das ist auch ein schlechter Stil. Ich freue mich, dass wir über diesen Antrag heute direkt abstimmen. Wir werden ihn damit ablehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hollstein. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Jörg das Wort.

Wolfgang Jörg (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da mir heute nur fünf Minuten Redezeit bleiben, möchte ich mich auf drei Punkte beschränken, obwohl für das Thema KiBiz sicher ein ganzer Tag nötig wäre, um das Dilemma um diese Gesetzgebung vernünftig aufzuarbeiten und zu dokumentieren.

Erster Punkt: Das Verfahren, lieber Minister, ist eine Farce. Seitdem der Ministerpräsident Ende 2005 das Jahr des Kindes für 2006 ausgerufen hat, ist mir im Verlauf der Zeit erst deutlich geworden, wie sehr ich ihn damals missverstanden habe. Ich dachte, er macht damit deutlich, dass die Kinder- und Jugendpolitik ein Schwerpunkt in seiner Regierungspolitik sein soll. Ich dachte, er wollte die Situation verbessern und den Kinder und ihren Eltern helfen. Weit gefehlt! Bei den Millio-neneinsparungen im Kinder- und Jugendbereich

war die Erklärung zum Jahr des Kindes wohl eher als Kriegserklärung zu verstehen.

Vor einem Jahr kam der Vorschlag der Regierung und der sie tragenden Fraktionen, eine spitz abgerechnete Kopfpauschale als Förderung der Kindergarteneinrichtungen einzuführen, ohne auch nur mit einem Träger, Fachmann oder gar Betroffenen gesprochen zu haben. Nach einem Aufschrei der Träger und der gesamten Szene wurde dann die Kehrtwende eingeleitet. Die Regierung war nicht mehr ihrer Meinung, und einige, zum Beispiel Frau Kastner, bestritten sogar, dass es jemals an der Tagesordnung war, solch eine Kopfpauschale einzuführen.

Aus dieser inhaltlichen und strategischen Defensive wollte die Regierung dann mit einer genau entgegengesetzten Strategie dem Chaos entfliehen. Der Konsens sollte her, und zwar mit allen Trägern. Allein die Idee – Frau Asch, die ich jetzt nicht mehr sehe, hat es vorhin schon gesagt –, aus der Strategiepanne so herauszukommen, löste mediale Freudentänze des Ministers aus. Der Konsens wurde zum Zauberwort und sollte als Grundlage für das KiBiz gelten.

Es wurde sogar extra eine Firma – ich glaube, es war Kienbaum – beauftragt, die Gespräche zu moderieren. Vielleicht können Sie auf diesem Wege heute noch einmal erklären, Herr Minister, wie teuer diese Moderation war. Ich glaube, sie war zwar nicht kostenlos, aber offenbar umsonst. Denn im Januar haben Sie den Prozess wieder an sich gerissen und im März gegenüber der Öffentlichkeit erklärt, der Konsens würde stehen, alles wäre wunderbar.

Der Referentenentwurf wurde von Ihnen, Herr Minister, genehmigt und ins Kabinett eingebracht.

(Minister Armin Laschet: So ist das! Er ist auch gut!)

Sie stellten ihn per Unterrichtung sogar im Landtag vor. Großer Schreck bei den Trägern: Es war wohl doch nicht der Konsens, den Sie ihnen vorher verkauft haben.

(Minister Armin Laschet: Quatsch!)

Der Entwurf sah wesentliche Teile des Konsenspapiers gar nicht mehr vor. Alle, die sich um Bildung, Erziehung und Betreuung in unserem Land Nordrhein-Westfalen kümmern, wurden durch Sie, Herr Laschet, auf das Schärfste beunruhigt. Das ist bis heute so. Schon allein das hat viele negative Auswirkungen in den Einrichtungen. Herr Minister Laschet – das sollten wir heute abschließend unter Punkt 1 festhalten –, Sie haben die Träger derart über den Tisch gezogen, dass sie

die Reibungshitze noch als Nestwärme empfunden haben.

(Helmut Stahl [CDU]: Gutes Bild!)

– Das ist ein schönes Bild. – Es macht deutlich, dass dieses Verfahren eine Farce ist.

Zweiter Punkt: Die Finanzierung wäre selbst unter dem eingehaltenen Konsens nicht auskömmlich. Erst nach der Veröffentlichung des Referentenentwurfs wurde klar: Es war niemals eine Verhandlung auf Augenhöhe.

(Minister Armin Laschet unterhält sich mit Helmut Stahl [CDU], der sich neben ihm gesetzt hat.)

– Herr Minister, es ist schade, dass es Sie nicht interessiert.

(Minister Armin Laschet: Es interessiert mich brennend!)

– Schön, ich merke es gerade nicht so. – Die Träger haben finanziell mit dem Rücken zur Wand verhandelt. Mit der von Ihnen gewählten Pauschalierung haben Sie als Landesregierung wieder Verantwortung abgegeben, und zwar zu einem hohen Preis. Die Träger können künftig mehr selbst bestimmen, wie die Gelder in den Einrichtungen verteilt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, ein Loch mit dem anderen Loch zu stopfen. Der hohe Preis wird im wahrsten Sinne des Wortes von den Eltern und den Kindern gezahlt. Ihnen droht ein erheblicher Qualitätsverlust in den Einrichtungen bei steigenden Beiträgen. Das zeichnet sich jetzt schon ab.

(Minister Armin Laschet schüttelt den Kopf.)

– Ja natürlich, schütteln Sie nicht den Kopf! 19 % haben Sie festgeschrieben, nicht wir. 13 sind realistisch. Wer zahlt das denn? Herr Minister, handeln Sie zunächst einmal so, wie Sie in den Talkshows und Interviews sprechen!

(Minister Armin Laschet: Das stand im GTK auch drin!)

Statten Sie die Einrichtungen mit dem nötigen Geld aus! Machen Sie erst einmal das, bevor Sie in den Talkshows etwas anderes erzählen!

Dritter Punkt, der sich aus den beiden anderen ergibt: Herr Minister, stoppen Sie das KiBiz!

(Minister Armin Laschet: Die Eltern legen Wert darauf!)

KiBiz ist so nicht zu halten. Selbst wenn Sie, sehr geehrter Herr Minister, erneut zurückrudern und etwas vorlegen, mit dem auch die Träger einver-

standen sind, bleibt der Konsens ein schlechter Konsens, weil sich die Situation für die Kinder, die Eltern und die in den Einrichtungen Beschäftigten verschlechtern wird. Deshalb fordern wir Sie auf, Herr Minister: Stoppen Sie das KiBiz! Ziehen Sie es zurück! KiBiz ist Mumpitz. Das sollte heute von dieser Plenardebatte ausgehen.

Liebe grüne Kolleginnen und Kollegen, wir wollen diesen Konsens so nicht.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Das habe ich klargemacht. Ihr Antrag geht inhaltlich nicht weit genug. Das hätte Ihre Fraktion besser machen können. Wir stimmen ihm aber trotzdem zu, weil Sie wollen,

(Das Ende der Redezeit wird erneut signalisiert.)

dass man dem Minister zumindest noch ein Minimum an Zuverlässigkeit gegenüber den Trägern abringt.

Ich habe ein bisschen länger geredet; dafür entschuldige ich mich. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Jörg. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Kollege Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Über was sprechen wir hier heute?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Über Verlässlichkeit!)

Sprechen wir über ein Gesetz, das schon im Land Wirkung entfalten könnte? – Das tun wir nicht. Sprechen wir möglicherweise über einen Gesetzentwurf der Landesregierung, der hier zur Beratung ansteht? – Das tun wir nicht.

Wir sprechen über einen Referentenentwurf, der – das liegt in der Natur der Sache – von den anzuhörenden Verbänden einer kritischen Würdigung unterzogen werden muss, bevor er Haltung einer Landesregierung, Haltung einer Regierungskoalition und ein Gesetzesbeschluss werden kann. Das, was Sie hier machen, ist nach meinem Dafürhalten letztlich eine Form der Verlüderung der parlamentarischen Sitten.

(Beifall von FDP und CDU – Johannes Remmel [GRÜNE]: Ach!)

Es ist eine Verlüderung der parlamentarischen Sitten, weil sie einer Landesregierung in ihrer Handlungssphäre keinen Raum mehr geben,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Es geht um ordentliches Handwerk! Ihr könnt euer Handwerk nicht!)

ein Vorhaben seriös vorzubesprechen. Da gibt es Eckpunkte, die mit Verbänden besprochen werden. Dieses Konsenspapier ist gerade einmal drei Seiten lang. Es muss jetzt in einen Gesetzentwurf übersetzt werden, der auch vor Ort Realität prägen und unterschiedlichen Lebenssachverhalten gerecht werden muss. Allein bei dieser Übertragung ist es doch programmiert, dass es missverständliche Formulierungen gibt und möglicherweise auch sichtbar wird, an welcher Stelle diejenigen, die vorher miteinander gesprochen haben, vielleicht noch weiteren Klärungsbedarf haben.

Und diesen geschützten Raum, innerhalb dessen eine Landesregierung sich auch mit Verbänden mindestens auseinandersetzen und austauschen muss, gefährden und stören Sie, in dem Sie zur Unzeit

(Zurufe von der SPD: Oh!)

diese polemisch Kritik, die im Übrigen, wie ich gleich kurz darlegen will, in der Sache gar nicht gerechtfertigt ist, vortragen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was regen Sie sich denn dann so auf?)

Zum Beispiel wird gesagt, das Land könne jetzt auf dem Verordnungswege Kind- und Mietpauschalen nach Gutdünken festlegen. Sie spielen sich auf als die Lordsiegelbewahrer der Planungssicherheit.

Liebe Frau Löhrmann, Sie waren beteiligt. Wie war das bei der offenen Ganztagschule? Ist nicht die offene Ganztagschule auch lediglich auf dem Erlassweg eingeführt worden? Gab es dafür vorher ein Beteiligungsverfahren mit Eltern, mit Trägern und mit Kommunen? Was gab es denn da?

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich sage Ihnen: Es gab nichts.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ach!)

In den Anhörungen zur offenen Ganztagschule ist Ihnen vorgehalten worden, dass es keine gesetzliche Planungsgrundlage gibt.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die gibt es hier als eine gesetzliche Grundlage, wobei kraft Natur der Sache Pauschalen der all-

gemeinen Kostenentwicklung angepasst werden müssen. Man kann nicht jedes Jahr ein Gesetz verändern.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Zweitens. Hier wird vorgetragen, das Land könne nach Gutdünken entscheiden, ob es sich bei der Mitfinanzierung der Mieten beteiligen wolle oder nicht. Das ist falsch. Wie in Ihrem Kinder- und Jugendfördergesetz ist festgelegt, dass es eine gemeinsame Finanzierung von Land und Kommunen gibt. Finanzieren Kommunen, finanziert auch das Land. Das ist so, wie es in bei Ihrem Kinder- und Jugendfördergesetz war.

Dann wird auch von Herrn Jörg vorgetragen, es gebe einen dramatischen Abbau der Personalstandards. Da kommen mir die Tränen. Wann sind denn zuletzt Personalstandards im Land abgebaut worden?

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das können wir beide im Ausschuss diskutieren!)

Im Jahr 1998 sind in Nordrhein-Westfalen Personalstandards abgebaut worden, und zwar in einer Größenordnung von vielen tausend Stellen. 400 Millionen DM sind damals eingespart worden. Das war Ihre Verantwortung!

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das war nicht meine Verantwortung!)

Einen solchen Standardabbau gibt es nicht noch einmal.

(Beifall von FDP und CDU – Wolfgang Jörg [SPD]: Meine Verantwortung war das nicht!)

– Lieber Herr Jörg, da wir wenig Zeit haben, muss ich das in Stichworten machen.

Hier wird gesagt: Um Gottes Willen, jetzt können Berufspraktikanten in den Gruppen tätig werden; was für ein Qualitätsabbau! Lieber Herr Jörg, haben Sie schon einmal § 6 Abs. 2 Ihrer Personalvereinbarung gelesen? Anstelle einer Ergänzungskraft kann ein Berufspraktikant eingesetzt werden. Das ist jetzt schon so!

(Heiterkeit von der FDP)

Betriebskostenverordnung! Und Sie sind in der Lage, sich darüber zu empören,

(Zuruf von Wolfgang Jörg [SPD])

wie auch die Grünen in ihrem Antrag. Bei Frage nach Gruppentyp 2 wird so getan, als sei das ein großer Standardabbau. Auch das ist schon längst möglich, seit Februar 2005.

Langer Rede kurzer Sinn: Sie probieren, einen Popanz aufzubauen. Dinge, die Sie selbst im Regierungshandeln verantwortet haben, diskreditieren Sie jetzt als Qualitäts- und Standardabbau. Sie geben einer Landesregierung nicht die Möglichkeit, Gesetzgebungsvorhaben in Ruhe und mit Sorgfalt vorzubereiten.

(Ralf Witzel [FDP]: Wie unseriös!)

Das ist unter dem Strich unseriös. Ich wiederhole den Vorwurf: Das ist letztlich eine Verlüderung der parlamentarischen Sitten. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmelzer [SPD]: Unverschämt!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Als Nächster spricht für die Landesregierung Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ernsthaftigkeit der Antragstellerin zeigt sich auch darin, dass sie, sobald sie gesprochen hat, den Saal verlassen hat und

(Beifall von CDU und FDP)

nicht einmal mehr hören will, wie die Fakten sind.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der CDU: Bravo!)

Der ganze Antrag ist dadurch gekennzeichnet, dass man nicht die Fakten hören will. Man will eine Show machen und verlässt dann den Saal.

(Beifall von CDU und FDP)

So wird die gesamte Politik diskreditiert. Deshalb sage ich jetzt der Frau Fraktionsvorsitzenden Löhrmann, damit sie ihr das übermittelt.

(Zurufe von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] und von Johannes Remmel [GRÜNE])

– Frau Löhrmann, ich bitte Sie nur, das der Frau Kollegin Asch weiterzusagen, damit sie vielleicht ab morgen zu den Fakten zurückkehrt.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Sehen Sie sich doch die Reihen Ihrer Fraktion an!)

Ich darf im Zusammenhang mit Frau Kollegin Asch ein bestimmtes Wort nicht mehr benutzen; das wissen Sie.

(Heiterkeit von der CDU – Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Deshalb kann ich jetzt nur wieder Zitate gegeneinander stellen. Frau Asch hat eben am Redner-

pult des Landtags von Nordrhein-Westfalen gesagt: Die kommunalen Spitzenverbände haben eine Verfassungsklage angekündigt. – Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat, nachdem das einige Medien berichtet haben, geschrieben: Wir weisen darauf hin, dass wir zu keinem Zeitpunkt eine Verfassungsklage gegen dieses Gesetz angedroht haben.

Man möge die Aussage von Frau Kollegin Asch vor dem Landtag – wissend, dass das falsch ist – selbst mit Begriffen belegen. Es ist ein erneutes Beispiel für ihre unseriöse Argumentationsweise.

(Beifall von CDU und FDP)

Zum Zweiten: Ist der Konsens umgesetzt? Sie haben gesagt: Bitte KiBiz zurückziehen! – Lieber Kollege, das können wir den Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht zumuten. Wir können ihnen nicht zumuten, dass wir bei den U3-Plätzen weiter Schlusslicht bleiben.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir können ihnen nicht zumuten, dass wir keine Familienzentren machen. Wir können ihnen nicht zumuten, dass wir keine Sprachförderung als Regelaufgabe machen.

(Zuruf von Wolfgang Jörg [SPD])

Sie warten auf diesen Qualitätssprung. Deshalb haben sie diese Mehrheit im Mai 2005 gewählt. Wir würden ein großes Wahlversprechen brechen, wenn wir heute dieses Gesetz zurückziehen würden. Wir bleiben bei dem Gesetz, weil wir mehr Bildung für Kinder in Nordrhein-Westfalen wollen.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Wolfgang Jörg [SPD])

Jetzt komme ich zu den einzelnen Vorgängen des sogenannten Wortbruchs. Wir haben uns auf drei Seiten – Christian Lindner hat das erwähnt – verständigt und sie als Papier vereinbart. Der „Wortbruch“ oder die schlechte Qualität der Arbeit – wie auch immer das umgesetzt wurde – bezieht sich auf vier bis fünf kleine Formulierungsfragen, bei denen ich immer noch der Meinung bin, dass sich die Verbände mit dem, was wir vorhatten, besser stünden.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Wir haben gesagt, wir wollen die Kindpauschalen in Zukunft per Verordnung ändern können. Jeder weiß: Kindpauschalen werden sich in den nächsten Jahren nach oben und nicht nach unten verändern. Als Verband hätte ich gesagt: Bitte machen Sie das als Verordnung; dann geht es schneller. Der Minister

schlägt das im Konsens mit den Trägern vor, und der Finanzminister sagt Ja.

Jetzt wollen Sie lieber ein parlamentarisches Verfahren haben. Wenn die Kindpauschale irgendwann einmal angepasst wird, wollen Sie ein parlamentarisches Verfahren haben. Ich habe gesagt: Dann machen wir ein parlamentarisches Verfahren. Dann dauert es neun Monate, wie wir alle wissen.

(Carina Gödecke [SPD]: Das stimmt doch nicht! Das wissen Sie! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das mit den neun Monaten war etwas anderes!)

Ich glaube, es wird komplizierter; aber wir machen es.

Zweiter Vorwurf: Mietpauschalen – „soll“ oder „kann“. In dem gestrigen Gespräch haben die kommunalen Spitzenverbände den Trägern gesagt: Es könnte in eurem Interesse sein, dass dort „kann“ steht. Es wird nämlich Orte geben, in denen die Mietpauschale höher liegt als das, was man im Moment spitz abrechnet. Das wird jetzt komplizierter. Von mir aus schreiben wir dort „soll“ hinein. Im neuen Gesetzentwurf, den wir jetzt im Kabinett beschließen werden, wird „soll“ stehen. Zweiter „Wortbruch“: aufgelöst.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Remmel?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben gerade die Seriosität der Debatte angemahnt. Ich frage Sie, welches parlamentarische Verfahren in Bezug auf eine Verordnung Ihnen bekannt ist, das neun Monate dauert.

(Minister Armin Laschet: Gesetz!)

– Es wird doch über eine Verordnung geredet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Nein. Ich habe gesagt, Verordnungen gehen schneller und könnten bei der Anpassung der Kindpauschale für die Träger interessanter sein. Ein Gesetz bedeutet: Referentenentwurf, Gesetzentwurf im Kabinett, erste Lesung, zweite Lesung. Das ist komplizierter. Aber wir machen es ja; es ist kein Problem, wir machen ein Gesetz. Nur: Es ist aber kein Wortbruch, kein Tricksen, keine Schlamperei eines Ministeriums,

wenn man das eine und nicht das andere für klüger hält.

Drittens. Die Revisionsklausel ist enthalten. Jetzt wollen die kommunalen Spitzenverbände noch hinzufügen, was sie alles revidieren wollen. Das schreiben wir hinein. Das ist für das Jahr 2011 vorgesehen. Es wurde aber auch gewünscht, hineinzuschreiben, was der Landtag im Jahre 2011 macht, wenn die Revision in einer bestimmten Weise ausgefallen ist. Das werden wir jedoch nicht tun. Man kann einem Parlament nicht vorschreiben, was es im Jahre 2011 zu machen hat.

Viertens. Zur Fachkräfteausstattung: Diese Fachkräfteausstattung ist im Anhang enthalten. Dort steht eine exakte Summe, die von den Fachkräften abgeleitet war, aber die Fachkraft selbst war nicht mehr benannt. Also werden wir jetzt die Fachkräfte genau daneben schreiben. Damit ist auch dieses Thema ausgeräumt.

Die Verbände haben mir gestern gesagt, sie haben nicht den Vorwurf eines Wortbruchs erhoben. Ich habe mehrfach gefragt, ob jetzt das umgesetzt sei, was sie vorhatten. Sie haben dies bejaht.

Folgendes finde ich bemerkenswert: Ein Referentenentwurf dient dazu, Verbände anzuhören. Die Stellungnahmen, die die Verbände einbringen, sollen anschließend in den Gesetzentwurf eingebaut werden. Das ist kein Nachbessern, keine schlampige Arbeit, sondern ernst nehmen, was uns Verbände sagen.

(Beifall von der CDU)

Im Mai wird der Gesetzentwurf im Kabinett beschlossen. Anschließend haben wir dazu die parlamentarische Beratung, und dann werden wir sicherlich über das eine oder andere Thema streiten, aber vielleicht auf einem anderen Niveau als auf dem, jemandem Wortbruch vorzuwerfen, wenn er schlicht in diesen vier, fünf Punkten das umsetzt, was er sich vorgenommen hat. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind damit am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt, sodass wir zu derselben kommen können. Wer dem **Antrag** in der **Drucksache 14/4237** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimm-

enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

11 Gesetz zur Verbraucherinformation in Nordrhein-Westfalen (Verbraucherinformationsgesetz – VIG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4191

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine gesetzliche Regelung zur Verbesserung der Verbraucherinformation ist längst überfällig. Um diese Forderung nicht beim nächsten einschlägigen Anlass wiederholen zu müssen, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung beschlossen, zügig ein eigenes Verbraucherinformationsgesetz für Nordrhein-Westfalen einzubringen. Dies ist ein großer Schritt hin zu mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Bundesverbraucherminister Horst Seehofer hat Anfang April ebenfalls einen neuen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation vorgelegt, nachdem der erste Entwurf am Veto des Bundespräsidenten gescheitert war. Doch auch angesichts des neuen Entwurfs der Bundesregierung ist eine gesetzliche Regelung zur Verbesserung der Verbraucherinformation auf Landesebene in jedem Fall erforderlich, denn der Bund besitzt nicht die Gesetzgebungskompetenz dafür, den Gemeinden und Gemeindeverbänden Informationspflichten aufzuerlegen.

Der Vollzug des Lebensmittel- und Futtermittelrechts in Nordrhein-Westfalen erfolgt überwiegend durch die Kreise und kreisfreien Städte. Dort befinden sich die für die Verbraucherschaft interessanten Informationen. Insofern müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher Informationsansprüche gegenüber kommunalen Verbraucherschutzbehörden erhalten.

Zudem ist davon auszugehen, dass ein Verbraucherinformationsgesetz auf Bundesebene nicht vor Mitte 2008 in Kraft treten wird, denn der Ent-